

am Tyrrhenischen Meer gelegenen Ortes in den Kontext der Urkunde Heinrichs IV. sollten wohl diesbezügliche Ansprüche des Domkapitels untermauert werden. Die Bestätigung durch Mathilde war vermutlich der Preis für den Übertritt der Bürgerschaft ins markgräfliche Lager. Wenn jedoch in der Urkunde Mathildes die Zuneigung (*caritas*) für alle *boni homines* unter den Pisaner Bürgern als Anlaß der Schenkung genannt wird, dann deutet dies darauf hin, daß dieselben noch keineswegs zu einer einheitlichen politischen Haltung gefunden hatten. Es kam also darauf an, sie durch einen besonderen Gunsterweis zu gewinnen. Der in der Urkunde Heinrichs IV. als Intervenient erwähnte Hildebrand Visconti erscheint in der markgräflichen Bestätigung nunmehr unter den Zeugen. Dennoch hat Heinrich V. nach dem Tode Mathildes keine Bedenken getragen, der Pisaner Kirche den Besitz beider Höfe zu bestätigen, – und zwar in Form einer erneuerten Schenkung¹⁰⁸. Unter den auch hier wieder als Bittsteller genannten Repräsentanten der Stadt erscheint neben dem Konsul Petrus aus dem Hause der Albizi der *vir nobilis et sapiens* Petrus Visconti¹⁰⁹, der bereits unter Erzbischof Daibert eine herausragende Stellung eingenommen hatte.

RATORI, *Antiquitates Italicae* 3 [wie Anm. 101] Sp. 1131 C - 1134 A; vgl. CATU-REGLI, *Regestum Pisanum* [wie Anm. 88] S. 180 f. Nr. 286), der dieselbe offenbar in rechtlich anfechtbarer Weise an eine Seitenlinie der Otbertiner vergeben hat; denn diese Transaktion wurde 1139 von Konrad III. für ungültig erklärt (DK. III. 32 vom 19. Juli 1139 [wie Anm. 66] S. 51 ff.).

108) DH. V. vom 25. Juni 1116, ed. Fernando UGHELLI, *Italia sacra* II, 3 (Venedig 1718) Sp. 447 f. (= STUMPF 3144). Als Vorlage diente offensichtlich das interpolierte DH. IV. 404, wobei die Reihenfolge bei der Nennung der Orte so geändert wurde, daß die nähere geographische Bestimmung *in valle Sercli iacentem* nunmehr richtig neben Pappiana zu stehen kam und die auf nur ein Objekt verweisende Singularform der Vorlage *ad eam pertinentibus* ... durch eine der neuen Situation Rechnung tragende Formulierung ersetzt wurde. Dem Bearbeiter der für die Diplomata-Reihe der MGH vorbereiteten Ausgabe der Urkunden Heinrichs V., Herrn Matthias Thiel, Göttingen, sei auch an dieser Stelle herzlich dafür gedankt, daß er dem Verf. in zuvorkommender Weise Text und Vorbemerkung zu diesem Diplom nach dem Editionsmanuskript zugänglich gemacht hat. – Vgl. zum Hintergrund MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* 7 (1909) S. 10 f. mit Anm. 10.

109) Petrus (I.) Visconti wird auch in dem einen Tag zuvor ausgestellten Schutzprivileg Heinrichs V. für die Pisaner Kirche (Matilde TIRELLI CARLI, *Carte dell'Archivio Capitolare* 4 [= *Thesaurus ecclesiarum Italiae* VII/4, 1969] S. 176 f. Nr. 79) erwähnt. Vgl. hierzu PRATESI, *I Visconti* (wie Anm. 88) S. 28 und oben S. 523.